



## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Ausschusses  
für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde  
am 30.11.2011, 18:15 Uhr,  
in der Rathauspassage Eberswalde, Konferenzraum,  
3. Etage, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung vom 14.9.2011 (liegt bereits vor) und der 23. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde vom 12.10.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung  
- Sportbericht 2011
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Vorstellung des Kita-Profiles "Villa Kunterbunt"
11. Antrag des BSIJ e. V. zur Beschaffung eines neuen Küchenzeltes für Abenteuercamps

12. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

12.1. **Vorlage:** BV/679/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft**

12.2. **Vorlage:** BV/677/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft

12.3. **Vorlage:** BV/658/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**  
20 - Kämmerei

**Haushaltssatzung 2012**

12.4. **Vorlage:** BV/680/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport  
23 - Liegenschaftsamt

**Übertragungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und FV Preußen Eberswalde e. V. zur Übertragung einer Teilfläche des Westend-Stadions**

12.5. **Vorlage:** BV/681/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**  
23 - Liegenschaftsamt

**Bürgerbildungszentrum Puschkinstraße 13, Baubeschluss**

**TOP 1**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Herr Hoeck, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner und die Gäste zur 24. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und eröffnet die 24. Sitzung um 18:15 Uhr.

## **TOP 2**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Herr Hoeck, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport mit **8 anwesenden Ausschussmitgliedern** beschlussfähig ist (**Anlage 1**).

Frau Dr. Brauns wird durch Herrn Wrase vertreten.

## **TOP 3**

### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung vom 14.9.2011 (liegt bereits vor) und der 23. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde vom 12.10.2011**

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 14.09.2011 liegen nicht vor. Mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen. Der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 14.09.2011 wird mehrheitlich zugestimmt (5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 12.10.2011 liegen nicht vor. Mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen. Der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 12.10.2011 wird mehrheitlich zugestimmt (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

## **TOP 4**

### **Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung zur Änderung der Reihenfolge der Behandlung der Beschlussvorlagen der 24. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. Die Beschlussvorlagen TOP 12.3 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft - und TOP 12.4 - 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft - sollen vor dem TOP 12.1 - Haushaltssatzung 2012 - behandelt werden.

Der geänderten Tagesordnung der 24. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt (8 Ja-Stimmen).

## **TOP 5**

### **Informationen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Herr Hoeck, informiert dar-

über, dass er den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung

1. den Beschluss hinsichtlich des Appells an die Landesregierung,
2. den Brief der Bruno-H.-Bürgel-Schule an die Ministerin Münch

zur Information verteilt hat und bittet um die Weitergabe an die sachkundigen Einwohnern.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde**

#### **Herr Patrick Pfeiffer, Eberswalder Straße 78, 16227 Eberswalde:**

Es geht um die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten. Die Eltern der Kinder der Kita „Nesthäkchen“ haben eine geheime Umfrage zur Einführung der Verpflegungspauschale gemacht. Im Ergebnis der Umfrage konnte festgestellt werden, dass von 79 Elternteilen sich 67 Elternteile beteiligt haben und nur 3 Elternteile für die Einführung der Verpflegungspauschale gestimmt haben, was einen Prozentsatz von 2 % ausmacht. Die Eltern möchten somit den Ausschussmitgliedern vorschlagen, von einer Beschlussfassung zur Einführung der Gebührensatzung abzusehen. Die Einführung der Verpflegungskosten würden für ihn höhere finanzielle Ausgaben bedeuten und das Mitbestimmungsrecht, wann das Kind oder die Kinder an der Essenversorgung teilnehmen oder wann nicht, würde beschnitten. Er kritisiert das Angebot der Essenversorgung.

Frau Ladewig erklärt, dass mit der Beschlussfassung zunächst die warme Mittagessenversorgung der Kinder plus Getränke für einen monatlichen Betrag in Höhe von 33,00 Euro gesichert werden soll. Wenn das Kind für 20 Tage in die Einrichtung gebracht werden würde und pro Tag 1,80 Euro anfällt, wären das bereits 36,00 Euro. Zusätzlich werden als Wahlmöglichkeit Frühstück und Vesper angeboten. Bei Annahme einer der Wahlmöglichkeiten - entweder Frühstück oder Vesper - würde sich der Betrag auf 45,00 Euro monatlich erhöhen. Bei Vollverpflegung auf 57,00 Euro monatlich. Durch die Wahlmöglichkeiten und die Entlastung der Eltern, ihrem Kind eine ballaststoffreiche und gesunde sowie vitaminreiche Ernährung zu bieten, sieht Frau Ladewig das Mitbestimmungsrecht der Eltern keinesfalls beschnitten. Die Abstimmung zwischen Eltern und Kindererziehern, wann und in welcher Weise ein Kind an der Essenversorgung teilnimmt, ist ebenfalls entscheidend, um unnötige Kosten zu vermeiden.

#### **Frau Steffi Linke, Eberswalder Straße 181, 16225 Eberswalde (Elternsprecherin in der Kita „Nesthäkchen“):**

Frau Linke fragt, warum die bisherige Abrechnung der wirklich durch die Kinder verspeisten Essen abgeschafft werden würde.

Frau Ladewig teilt mit, dass mit der Einführung der Verpflegungskostenpauschale jedem Kind an jedem Tag ein warmes Essen zur Verfügung gestellt wird. Man könnte diese Verpflegungspauschale in gewisser Weise als ein Solidarprinzip bezeichnen (manche Eltern können sich die

monatlichen Verpflegungskosten nicht leisten).

Mit der Einführung der Verpflegungskostenpauschale würden Empfänger von Hartz IV, ALG II oder anderen sozialen Leistungen durch das Jobcenter und das Grundsicherungsamt in der Weise unterstützt, dass ihnen auf Antrag ein Zuschuss gewährt werden würde und sie pro Monat nur noch einen Betrag in Höhe von 20,00 Euro (Mittagessen) entrichten müssten. Von Sozialleistungsempfängern ist täglich 1,00 Euro für ein warmes Essen ihrer Kinder in der Einrichtung zu entrichten. Eine Bezuschussung würde den Sozialleistungsempfängern auf Antrag entsprechend gewährt werden.

Frau Linke bemängelt, dass es mit der Einführung der Verpflegungspauschale auch keine genauen Abrechnungen der Beköstigung der Kinder geben wird. Bisher wurde den Eltern für jedes durch das Kind eingenommene Essen im Monat eine Abrechnung übersandt. Sie erklärt, dass selbst die betroffenen Eltern, die von Sozialleistungen leben müssen, gegen die Einführung der Verpflegungspauschale gestimmt haben. Sie kritisiert die Begründung zur Verpflegungspauschale, wonach jedem Kind eine warme Mahlzeit zur Verfügung stehen soll und vertritt die Auffassung, dass jedes Kind bisher auch eine warme Mahlzeit am Tag bekommen hat und durch die Einführung der Verpflegungskostenpauschale finanzielle Einbußen entstehen sowie auch ein Wechsel der Versorgung zwischen Frühstück - Mittagessen - Vesper schwierig erscheint und an Flexibilität verliert.

Frau Bessel erklärt, dass die Idee zur Einführung einer Verpflegungskostenpauschale auf der Grundlage des Bildungs- und Teilhabepaketes entstanden ist. Der Verwaltung ist es dabei wichtig gewesen, den Empfängern von Sozialleistungen die Chancen aufzuzeigen, an dem Bildungs- und Teilhabepaket teilzunehmen und eine Vereinfachung zu erreichen. Grundlage der Verpflegungskostenpauschale bildet die Anwesenheit der Kinder z. B. an durchschnittlich 195 Tagen im Jahr (Eltern können ihre Kinder in die Einrichtung bis zu 220 Tage bringen), bereits berücksichtigt sind dabei Krankheit, Urlaub etc. Es bleibt dabei bei 1,80 Euro pro Tag Eigenanteil. Im Monat bedeutet das für die warme Mittagsmahlzeit einen Betrag in Höhe von 33,00 Euro für 11 Monate Laufzeit. Die Wahlmöglichkeit zwischen Frühstück oder Vesper kostet monatlich einen Betrag in Höhe von 12,00 Euro. Es kann dabei gewählt werden zwischen einer Halbtagsverpflegung in Form von Frühstück und Mittagessen oder Mittagessen und Vesper bzw. auch einer Ganztagsverpflegung. Und auch ein Wechsel innerhalb der Halbtags- oder Ganztagsverpflegung ist problemlos möglich. Somit hätte man 3 Wahlmöglichkeiten, die man auch im Wechsel in Anspruch nehmen könnte. Die Verpflegungspauschale ist in der Stadt sehr willkommen, ebenso im Jobcenter und im Sozialamt. Die Satzung erlaubt es den Eltern, auf Antrag eine Befreiung von der Verpflegungskostenpauschale während einer länger andauernden Erkrankung des Kindes zu stellen und somit Kosten zu sparen.

**Herr Czepulowski, Ringstraße 117, 16227 Eberswalde:**

Herr Czepulowski bemängelt das Informationsdefizit in den Kindertagesstätten. Die Kita „Nesthäkchen“ hat als einzige - seinem Wissen nach - eine derartige Umfrage durchgeführt. Er lehnt die Verpflegungskostenpauschale kategorisch ab, da seine Familie rund 200,00 Euro im Jahr

mehr bezahlen würde. Er geht im Übrigen davon aus, dass Kinder aus der Einrichtung genommen werden, weil die Eltern die Verpflegungspauschale nicht bezahlen können. Er sieht nicht ein, 200,00 Euro im Jahr mehr durch die Verpflegungspauschale bezahlen zu müssen.

**Frau Inke-Karen Finn, Leiterin der Kita „Villa Kunterbunt“ im Stadtteil Finow:**

Frau Finn weist darauf hin, dass in ihrer Kita alle Eltern umfassend informiert wurden und eine demokratische Abstimmung erfolgte. Die Kita hat daraufhin eine 70%-ige Zustimmungquote der Eltern erhalten.

Frau Ladewig weist noch einmal deutlich darauf hin, dass es 3 Wahlmöglichkeiten gibt. Zum einen die Mittagspauschale, die Halbtags- und die Ganztagspauschale. Die Verpflegungspauschale wird für eine Laufzeit von 11 Monaten für 363,00 Euro gewährt. Es soll aber ein qualitativ höheres Niveau der Essenversorgung erreicht werden, was zwangsläufig etwas mehr kosten kann und allen Kindern soll eine warme Mahlzeit am Tag ermöglicht werden.

**Herr Rico Schulze, Grabowstraße 29, 16225 Eberswalde:**

Herr Schulze kann sich den Bedenken seines Vorredners nur anschließen. Auch würde er mit Mehrkosten bei der Verpflegung seines Kindes in der Kita „Sonnenschein“ rechnen müssen.

**TOP 7**

**Informationen aus der Stadtverwaltung**

Herr Kuhnke, Mitarbeiter des Bereiches für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde, informiert über den Sport (Sportbericht 2011) in der Stadt Eberswalde. Der Vortrag von Herrn Kuhnke liegt der Niederschrift als **Anlage 2** bei.

Frau Röder möchte wissen, ob es die in der Presse kürzlich vermehrt auftretenden Berichterstattungen über sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Eberswalder Sportvereinen gegeben hat.

Herr Landmann weist darauf hin, dass dies Sache der Sportvereine ist, die Verwaltung wird sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Vereine einmischen.

Frau Röder wünscht sich eine Sensibilisierung der Verwaltung sowie auch der Vereine hinsichtlich dieses Themas.

Herr Landmann erklärt, dass die Sensibilisierung durch den Kreissportbund und durch die Sportvereine selbst erfolgt. Die Verwaltung möchte in die Arbeit der Vereine nicht eingreifen bzw. ein Eingreifen würde sich sehr schwierig gestalten.

Herr Landmann berichtet über das Maßnahme- und Durchführungskonzept (MDK) zum EFRE NSE, welches an die Ausschussmitglieder vor der Sitzung in Kopie verteilt wurde.

Frau Ladewig informiert über die Kitaplatzanträge, die von der Verwaltung bisher nicht berücksichtigt werden konnten. Es handelt sich dabei um 45 Anträge, darunter 8 Kinder in Tagespflege. Das heißt, 37 Kinder können derzeit leider nicht in der Stadt Eberswalde betreut werden. Bei Kindertagesstätten in freier Trägerschaft handelt es sich um 48 Anträge, die einer Doppelung bei der Stadt unterliegen können.

Herr Zaumseil weist auf eine Diskrepanz zwischen der KMA- und Förderungsaufteilung bei dem EFRE NSE-Projekt „Kirchenhang barrierefreie Wegeverbindung“ (Punkt 5.-2.2) hin.

Herr Bessel erläutert, dass der Eigenanteil der Stadt über Städtebaufördermittel kofinanziert wird und deshalb nicht erscheint.

Herr Hartmann fragt nach, da 100 neue Plätze in der Kita im BBZ entstehen, ob sich damit das Problem der Kitaplätze und der Tagespflege erledigt hat.

Frau Ladewig verneint dies und erklärt, dass die 8 Plätze Tagespflege nicht vernachlässigt werden können, da ein Rechtsanspruch nach der Vollendung des 3. Lebensjahres besteht und danach aus der Tagespflege in eine Kindertagesstätte gewechselt werden kann. Parallel dazu wurden seit nunmehr 4 Jahren die Kapazitäten in allen Kindertagesstätten über die Maße strapaziert. Dort muss irgendwann auf ein pädagogisch vertretbares Level heruntergefahren werden. Ab dem Jahr 2013 wird zudem der Rechtsanspruch auf das vollendete 1. Lebensjahr herabgesetzt.

## **TOP 8**

### **Informationsvorlagen**

Es liegen keine schriftlichen Informationsvorlagen vor.

## **TOP 9**

### **Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner/innen vor.

Herr Wessollek bringt ein Essen aus einer Kita mit und fragt die Anwesenden, für was sie dieses Essen halten würden. Er hat mit mehreren Kindern aus der Kita - unabhängig voneinander - gesprochen, die ihm bestätigten, dass das Essen zu scharf gewesen sei. Bei dem Essen handelt es sich um eine Pizza mit Chilisoße. Eine Mutter bestätigte ihm, dass das Essen nicht

genießbar sei. Ebenso hat sich diese Mutter an die Geschäftsführung von „Löwen-Menü“ gewandt und erhielt dort die Antwort, dass es sich um eine Pizza Margarita handeln sollte. Herr Wessollek ist der Auffassung, dass eine Pizza Margarita Tomaten, Tomatensoße und Käse beinhaltet, jedoch keine Chilisoße. Auf die Frage der Mutter, ob sich die Qualität des Essens verbessern würde, wurde ihr von einem Herrn Wysozki (einer der Geschäftsführer) von „Löwen-Menü“ mitgeteilt, dass die Qualität bereits mehr als ausreichend sei und sich die Stadt bereits bei ihm entschuldigt hätte, weil es örtlich anders kommuniziert wurde. Herr Wessollek fragt sich, inwieweit der Umgang von „Löwen-Menü“ mit der Mutter bzw. wohlmöglich auch anderen Eltern zu vertreten sei.

Frau Ladewig bestätigt, dass es nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ein konkretes Gespräch mit Herrn Wysozki im Beisein von Frau Ladewig, Frau Bessel und Frau Gerike zur Auftragsvergabe gab. Es wurden dabei auch die Qualitätsansprüche der Stadt an das Essen aufgezeigt. Frau Bessel wird ab 2012 einen Tag im Monat in die Kindertagesstätten gehen und die abgesprochenen Qualitätsansprüche kontrollieren. Die Stadt verlangte dabei auch, dass die Mitarbeiterinnen von „Löwen-Menü“ in der Art geschult werden, dass sie die geforderten Qualitätsansprüche in den Kindertagesstätten auch realisieren können. Es wird erwartet, dass eine Beratung der Erzieherinnen durch die Mitarbeiterinnen vom Auftragnehmer erfolgt, so dass der geforderte 4-wöchige Essenswechsel beachtet wird. Das war der Inhalt des einzigen Gespräches, welches geführt wurde. Eine Entschuldigung der Stadt an den Auftragnehmer steht außer Frage. Frau Ladewig ist ebenso – wie alle anderen – von der Verfahrensweise irritiert und strebt eine entsprechende Auswertung an.

Herr Dr. Steiner verweist auf seine in der letzten Sitzung getätigte Aussage, wonach er Kontrollen der Essensqualität durch die Stadt angeregt hatte. Im Zuge der heutigen Diskussion zeigt sich deutlich, dass sich verstärkte Kontrollen notwendig machen.

Herr Landmann verweist auf die vertraglichen Regelungen, die Kontrollen, die Frau Bessel zukünftig durchführen wird und auch die Sensibilisierung der Kitaleiterinnen und Kitaerzieherinnen.

Frau Britta Schulz, Leiterin der Kita „Spielhaus“, vertritt die Auffassung, dass die Kinder zu einer Pizza nicht „nein“ sagen würden, vielmehr würden sie sich über eine Pizza freuen, obwohl sie momentan zwar nicht die Schärfe der Soße beurteilen kann. Der Belag einer Pizza, die im Übrigen bei den Hortkindern auf Platz 3 der Lieblingsessen steht, spielt für die Kinder eine untergeordnete Rolle - teilweise werden die Beläge der Pizzen nicht einmal von den Kindern gegessen, so dass der Teig allein eine Pizza für die Kinder sozusagen ausmacht.

Herr Zimmermann fragt, ob die Stadt die Möglichkeit hat, sich aus dem Vertrag zurückzuziehen.

Frau Ladewig und Herr Landmann bejahen dies.

Frau Schostan vertritt die Auffassung, dass gesunde Beilagen und Beläge beim Essen von den Kindern auch gegessen werden sollten und die Kitaerzieherinnen darauf Einfluss nehmen sollten, den Kindern eine gesunde und vitaminreiche Ernährung zukommen zu lassen.

Frau Schostan fragt die Verwaltung hinsichtlich der Berichterstattung in der Presse, wonach ein weißer Transporter vor Schulen Kindern auflauert etc., ob sich die Verwaltung diesbezüglich eine Meinung gebildet hat oder entsprechende Maßnahmen ergriffen worden sind.

Herr Landmann erklärt, dass die Verwaltung durch die Polizei informiert wurde, dass die Presseberichte so konkret für Eberswalde nicht nachvollzogen werden konnten.

#### **TOP 10**

##### **Vorstellung des Kita-Profiles "Villa Kunterbunt"**

Frau Inke Finn, Leiterin der Kita „Villa Kunterbunt“ stellt das Kita-Profil der „Villa Kunterbunt“ vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage 3** bei.

#### **TOP 11**

##### **Antrag des BSIJ e. V. zur Beschaffung eines neuen Küchenzeltes für Abenteuer camps**

Herr Hartmann spricht sich für den Antrag aus. Er weist darauf hin, dass das Abenteuer camp des BSIJ e. V. nicht nur durch die Stadt, sondern auch über die Landesgrenze hinaus, genutzt wird. Er stellt die Frage, warum keine Kofinanzierung in Betracht gezogen wurde.

Frau Ladewig teilt daraufhin mit, dass es dem Landkreis Barnim in diesem Jahr nicht mehr möglich ist, den BSIJ e. V. finanziell zu unterstützen, da keine Gelder mehr vorhanden sind. Die Stadt Eberswalde hat deshalb ihre Finanzmittel überprüft und festgestellt, dass das Geld für die Unterstützung noch vorhanden ist und würde dem BSIJ e. V. bei der Beschaffung eines neuen Küchenzeltes für das Abenteuer camp gerne behilflich sein. Es soll damit die Sicherheit für die Kinder gegeben und das Projekt weiter am Leben erhalten werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport stimmen dem Antrag des BSIJ e. V. zur Beschaffung eines neuen Küchenzeltes für das Abenteuer camp einstimmig zu (8 Ja-Stimmen).

#### **TOP 12**

##### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

## **TOP 12.1**

**Vorlage:** BV/679/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

### **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft**

Herr Hoeck weist nochmals darauf hin, dass die Tagesordnung dahingehend geändert wurde, die Beschlussvorlagen BV/679/2011 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft (TOP Ö 12.3) und BV/677/2011 - 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft (TOP Ö 12.4) an den Anfang zu stellen und somit vor der Beschlussvorlage BV/658/2011 - Haushaltssatzung 2012 (TOP Ö 12.1) zu behandeln.

Frau Ladewig fügt begründend an, dass die Satzungsänderung notwendig ist, um das Fälligkeitsdatum der Zahlung zu ändern. Bisher wurden die Benutzungsgebühren zum 15. eines Monats fällig. Dies soll sich mit Beschlussfassung auf den 05. eines jeden Monats ändern. Es gab dazu viele Anfragen und Anregungen von den Eltern, die Gebühren jeweils zum Anfang des Monats einzuziehen, da erfahrungsgemäß die Bezüge am Anfang eines jeden Monats gezahlt werden. Mit der Beschlussvorlage wurde dem Wunsch der Eltern entsprochen, die Gebühren zum 05. eines jeden Monats einzuziehen bzw. entrichten zu können.

Frau Schostan spricht sich für die Zustimmung ihrer Fraktion zu dem Beschlussvorschlag aus.

Die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport stimmen der Beschlussvorlage BV/679/2011 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft - einstimmig zu (8 Ja-Stimmen).

## **TOP 12.2**

**Vorlage:** BV/677/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

### **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft**

Herr Landmann weist darauf hin, dass die Hintergründe dieser Beschlussvorlage bereits in der Ausschusssitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 12.10.2011 präsentiert worden sind. Die dazugehörige Powerpoint-Präsentation ist den Ausschussmitgliedern ebenfalls mit den Unterlagen zugesandt worden, so dass davon auszugehen ist, dass eine ausreichende Vorbereitung erfolgen konnte.

Herr Hoeck bezieht sich auf die in der Einwohnerfragestunde von den betroffenen Eltern angesprochene relativ hohe Gebührenerhöhung (200,00 Euro) und fragt, wie diese zu Stande kommen kann.

Frau Bessel geht davon aus, dass sich die Gebührenerhöhung des sich in der Einwohnerfragestunde zu Wort gemeldeten Vaters nicht so gravierend auswirken wird. Die Verwaltung hat zur Ermittlung des Ergebnisses Durchschnittsanwesenheitstage angesetzt und ist bei 196 Anwesenheitstagen auf 352,80 Euro gekommen. Frau Bessel verweist nochmals auf die Möglichkeit der Antragstellung auf Befreiung von der Pauschale bei länger andauernder Erkrankung des Kindes sowie die Wahlmöglichkeiten bei der Versorgungspauschale.

Frau Ladewig erklärt, dass eine Berechnung, die auf der Grundlage von Durchschnittswerten bzw. Durchschnittsanwesenheitstagen erfolgt, immer einen Nachteil oder auch einen Vorteil für die Betroffenen darstellt. Jedoch geht sie davon aus, dass es positiv zu werten ist, dass erstmalig in der Stadt Eberswalde allen Kindern eine warme Mahlzeit pro Tag garantiert werden kann. Bisher konnten Essengeldschuldern, die in der Stadt in nicht unerheblicher Zahl vorhanden sind, auch der Kitaplatz gekündigt werden. Die Kinder der Betroffenen hatten zum Mittag maximal belegte Brote zur Verfügung, teilweise nehmen die Eltern deren Kinder auch vor dem Mittagessen bereits aus der Betreuung. Mit der Einführung der Versorgungspauschale ändert sich dieser vormalige Zustand.

Frau Röder befürwortet die Einführung der Verpflegungskostenpauschale und spricht sich positiv zum Solidarprinzip aus. Sie fragt jedoch, ob alle Eltern umfassend informiert wurden, die Kitaleiterinnen und -erzieherinnen informiert sind und Auskunft geben können, da im Zuge der Diskussion eigentlich das Gegenteil vermittelt wurde. Sind die aufgezeigten Wahlmöglichkeiten frei wählbar oder müssen diese am Jahresanfang benannt werden und gelten dann für den Rest des Jahres weiter.

Frau Ladewig erläutert, dass mit den Kitaleiterinnen bereits vor einem Jahr eine Informationsveranstaltung stattfand. Durch die Kitaleiterinnen sind die Kitaerzieherinnen informiert worden und selbstverständlich wurde auch mit den Eltern gesprochen. Es fand eine Beratung mit den Kitaleiterinnen, der Verwaltung und dem Essenanbieter „Löwen-Menü“ statt, in dem alle Fragen geklärt wurden und die Versorgungspauschale intensiv erläutert sowie umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt wurde.

Frau Finn, Leiterin der Kita „Villa Kunterbunt“, erläutert, dass den Eltern die Verpflegungspauschale wie folgt erklärt wurde. Zu Grunde gelegt wurden 57,00 Euro geteilt durch 20 Anwesenheitstage, im Ergebnis bezahlen die Eltern somit 2,85 Euro pro Tag für ihre Kinder. Für diese 2,85 Euro ist das Kind den ganzen Tag versorgt mit Frühstück, Obst, Mittagessen und Vesper. Das Obst steht rund um die Uhr für die Kinder zur Verfügung, so dass sie sich über den Tag verteilt daran bedienen können. Und man fragt sich, welches Elternteil kann für den Preis von 2,85 Euro sein Kind den ganzen Tag versorgen. Durch diese Herangehensweise hat die

Kita „Villa Kunterbunt“ einen Zuspruch der Eltern zur Verpflegungspauschale von 70 % erhalten.

Herr Wessollek bemängelt, dass es ein Informationsdefizit gegeben hat und kann berichten, dass es auch in der Kita „Sputnik“ zur Ablehnung der geplanten Verpflegungspauschale auf Grund des Informationsdefizits gekommen wäre. Diese Ablehnung konnte er als Elternsprecher in der Kita „Sputnik“ durch umfangreiche Informationen ausräumen und die Eltern standen der Verpflegungspauschale offen gegenüber, so dass ab 01.01.2012 eine Vollverpflegung, außer bei der Waldkindergartengruppe, eingeführt wird.

Herr Rätz findet die in der Beschlussvorlage zu den Ausfallzeiten benannten 6 Wochen zu hoch gegriffen und fragt, ob nicht auch 4 Wochen Ausfallzeiten ausreichend wären.

Frau Ladewig weist darauf hin, dass eine konkrete Einschätzung bisher nicht möglich ist. Die Verwaltung möchte auf die Antragstellungen und natürlich die ärztlichen Bescheinigungen warten.

Herr Rätz schlägt vor, eine Änderung der Satzung hinsichtlich der Nutzung der Verpflegungspauschale unter Aufnahme eines Passus, wie „wöchentlich oder monatlich“, zu regeln.

Frau Ladewig weist darauf hin, dass in naher Zukunft Betreuungsverträge mit individuellen Regelungen geschlossen werden sollen. Eine einzelvertragliche Regelung mit den Eltern wird dann nach den entsprechenden Wünschen erfolgen. Satzungsrechtlich ist es dahingehend nicht erforderlich, eine - wie von Herrn Rätz gewünschte - Regelung zu treffen.

Frau Büschel zeigt sich verwundert darüber, dass einerseits eine Vereinfachung in der Verwaltung vorstatten gehen soll, andererseits aber einzelvertragliche Betreuungsverträge geschlossen werden sollen, die wiederum ein „Mehr“ an Arbeit bedeuten.

Frau Ladewig erklärt, dass die Verwaltung für das kommende Jahr eine komplette Satzungsänderung plant, die dann alle angesprochenen Aspekte regeln soll.

Frau Schulz, Kitaleiterin der Kita „Spielhaus“ erläutert, dass sich die Eltern ebenfalls für die Verpflegungspauschale entschieden haben.

Frau Schostan greift die Angelegenheit der Vergabe von „Gutscheinen“ auf, wonach ein Leistungsberechtigter mit dem Gutschein Leistungen erhalten kann, er aber auch die Gutscheine sammeln kann und dann nicht monatlich zum Amt gehen muss.

Frau Ladewig zeigt auf, dass es eigentlich gewollt ist, dass der Leistungsberechtigte monatlich mit einem Gutschein in das Amt kommt. Sollte er mehrere Gutscheine gesammelt haben, so ist er in der glücklichen Lage, die Kosten vorfinanzieren zu können. In der Stadt gibt es aber viel-

fach Eltern, die eine Vorfinanzierung nicht erbringen können.

Frau Schostan weist darauf hin, dass es den Eltern natürlich darum geht, nur das zu bezahlen, was ihr Kind auch wirklich in der Einrichtung verzehrt. Was würde beispielsweise aus dem Essen, welches nicht verzehrt werden würde und welches die Eltern auf Grund der kurzfristigen Erkrankung ihres Kindes nicht in der Kita abbestellt haben. Zum anderen hat sich Frau Schostan mit mehreren Eltern unterhalten, die u. a. auf Grund von Schichtdiensten mit Mehrkosten bei der Versorgung ihres Kindes mit der neuen Verpflegungspauschale rechnen müssen. Diese Eltern haben eine Gegenüberstellung der Kosten alt und der Verpflegungspauschale neu gemacht und sind definitiv auf Mehrkosten gekommen. Frau Schostan kann demnach auch nachvollziehen, dass die Eltern die Verpflegungspauschale ablehnen. Aus diesem Grund spricht sich Frau Schostan im Namen ihrer Fraktion gegen die Einführung einer Verpflegungspauschale aus.

Herr Pieper bezieht sich auf die Anträge auf Rückforderungen beim Jobcenter und dem Grundversicherungsamt und fragt, wie die Verfahrensweise vonstattengeht.

Frau Ladewig teilt daraufhin mit, dass am heutigen Tage nochmals eine Rücksprache mit dem Jobcenter erfolgte. Das Jobcenter hat sich bereit erklärt, bei der Einführung der Verpflegungspauschale für die Dauer von 11 Monaten für 20 Tage den Zuschuss zu gewähren und das ohne Rückforderung.

Herr Wessollek schlägt vor, falls es zu Überschussessen kommen sollte, dieses dann „der Tafel“ zur Verfügung zu stellen. Er fragt, inwieweit sich die Kosten entwickeln werden, auch hinsichtlich der Verwaltungskosten, und wenn es bei den Kosten, wie sie heute diskutiert werden, bleibt, ob diese dann an die Eltern weitergegeben werden müssten.

Frau Ladewig bezieht sich auf den Essenüberschuss und teilt mit, dass es sich dabei um einen Erziehungsprozess zwischen Erziehern und Eltern handelt und zu sagen, bitte melden Sie ihr Kind ab, soweit es die Einrichtung nicht besuchen wird oder kann. Als Erzieher kann man auch einschätzen, soweit das Kind bis zu einer bestimmten Uhrzeit nicht anwesend ist, wird es auch nicht mehr in die Einrichtung gebracht werden. Danach kann ich das Essen noch abbestellen und so einen Überschuss an Essen vermeiden. Einige Eltern können nicht kochen und sind auch nicht in der Lage ein Essen für ihre Kinder zuzubereiten. Die Verwaltung vertritt mit der Einführung der Verpflegungspauschale auch die Auffassung, soweit sich die Eltern nicht scheuen in die Kita zu kommen, das Essen zukommen zu lassen. Diese Möglichkeit soll eröffnet werden, auch wenn durch die Verwaltung leider nicht nachvollziehbar sein wird, ob das Essen auch dem Kind zu Gute kommen wird.

Herr Siekmann möchte in Erfahrung bringen, welche Einsparungen sich in finanzieller oder zeitlicher Hinsicht für die Verwaltung ergeben.

Frau Bessel teilt mit, dass es hinsichtlich der Verfassung und Versendung von monatlich 1.356 Essengeldbescheiden zu Einsparungen kommen wird. Es kommt ebenfalls beim Jobcenter zu einer Verwaltungsvereinfachung sowie auch bei den Eltern selbst.

Frau Ladewig erläutert, dass der Zeitgewinn auch den Eltern zu Gute kommen soll, da festgestellt werden konnte, dass die Eltern einen höheren Aufklärungsbedarf und Beratungsbedarf haben. Die Verwaltung möchte den Eltern Hilfestellung geben und ihnen aufzeigen, welche Zuschussmöglichkeiten bestehen. Bisher wurden die Bedarfsberechnungen im Amt durch die Mitarbeiterinnen nebenbei - ohne weitere Hilfestellung an die Eltern - erledigt. Vielen Eltern muss immer wieder klar aufgezeigt werden, wo und mit welchen Unterlagen ihnen Zuschussmöglichkeiten offen stehen.

Herr Hartmann erinnert daran, dass es mit der Einführung der Verpflegungspauschale definitiv mehr Essenteilnehmer geben wird. Er möchte sich auch ausdrücklich dagegen verwehren, dass es immer wieder zu einer Zurücksetzung auf förderfähige Eltern kommt. Eberswalde sollte nicht schlechter gemacht werden, als es eigentlich ist. Das Hauptproblem besteht darin, dass sich die Eltern erst einmal an die Verpflegungspauschale gewöhnen müssen. Die Umstellung auf einen neuen „alten“ Essenversorger und die Einführung der Verpflegungspauschale sind zu einem ungünstigen Zeitpunkt aufeinander getroffen, so dass es zu mehr Widerstand seitens der Eltern gekommen ist. Herr Hartmann geht im Übrigen davon aus, dass sich die Aufregung innerhalb eines Zeitraumes von  $\frac{1}{2}$  -  $\frac{3}{4}$  Jahr gelegt haben wird. Der Einspruch des in der Einwohnerfragestunde anfragenden Vaters ist wohl begründet, er wird mehr bezahlen, hat aber für sein Kind eine Vollverpflegung und wenn das Kind durch Erkrankung zu Hause wäre, hätten die Eltern ebenso Verpflegungskosten innerhalb des Haushaltes. Diesen Aspekt wollen die Eltern momentan scheinbar nicht berücksichtigen. Problematisch sieht Herr Hartmann jedoch den Überschuss an Essen und ist überzeugt, dass es hier zu vermehrt anfallenden Überschüssen kommen wird.

Herr Landmann schließt sich der Meinung von Herrn Hartmann an.

Frau Bessel weist darauf hin, dass vielen Eltern der Weg zur Beantragung der Zuschüsse zu kompliziert ist. Die Verwaltung strebt deshalb die Vereinfachung an und möchte die betroffenen 600 Eltern damit erreichen. Durch die Verwaltung werden derzeit 12 Kindereinrichtungen in der Stadt Eberswalde betreut und fängt demnach eine Vielzahl der Probleme der Eltern auf. Die Verwaltung möchte definitiv, dass die berechtigten Familien das Bildungs- und Teilhabepaket beantragen, die Eltern entsprechend aufklären und helfend beistehen.

Herr Wessollek würde einen Vergleich der Kosten des Verwaltungsaufwandes für die bisherige monatliche Bescheiderstellung und mit der Einführung der Verpflegungspauschale sowie die diesbezügliche Aufklärung der Eltern interessieren. Wie würden dann konkrete Zahlen aussehen und würden Mehrkosten auf die Kitagebühren umgeschlagen werden müssen.

Frau Ladewig pflichtet dem bei. Wenn der Aufwand höher werden würde, müssten bei der nächsten Kalkulation die Mehrkosten auf die Kitabenutzungsgebühren aufgeschlagen werden, sich diese dann entsprechend verteuern. Im kommenden Jahr wird die Verwaltung mit der Gebührenkalkulation ohnehin in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport kommen.

Frau Schostan findet es erschreckend, nunmehr eine Verpflegungspauschale und im kommenden Jahr wohlmöglich eine höhere Benutzungsgebühr beschließen zu müssen.

Frau Ladewig erklärt, dass eine Kalkulation der Benutzungsgebühren ohnehin alle 2 Jahre erfolgen muss. Dies wäre im kommenden Jahr auch regulär der Fall. Zu dem dann gegebenen Zeitpunkt wird man sehen, ob es zu einer Gebührenerhöhung kommt.

Herr Landmann weist darauf hin, dass es ohnehin in der Stadt keine kostendeckenden Gebühren gibt und eine Veränderung der Gebühren ohnehin den Ausschussmitgliedern obliegt.

Die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport stimmen der Beschlussvorlage mehrheitlich zu (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen).

### **TOP 12.3**

**Vorlage:** BV/658/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**

20 - Kämmerei

### **Haushaltssatzung 2012**

Frau Ladewig nimmt die Haushaltspräsentation des Budgets des Amtes für Bildung, Jugend und Sport in Form einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage 4** bei.

Frau Büschel verlässt die Sitzung um 19:59 Uhr (7 Anwesende).

Herr Sachse nimmt sodann den Platz von Frau Büschel als ihr Vertreter ein (8 Anwesende).

Frau Schostan fragt hinsichtlich der „Springer“, ob diese dem Bereich erhalten bleiben.

Frau Ladewig erklärt, dass die „Springer“ vorsorglich in die Präsentation eingeflossen sind. Definitiv kann sie sagen, dass die „Springer“ gebraucht werden.

Frau Röder fragt bezüglich der Sozialarbeiter in Jugendeinrichtungen, ob in diesem Bereich eine Aufstockung erfolgen wird oder ob die Verwaltung einschätzt, dass die Besetzung ausreichend ist.

Frau Ladewig teilt mit, dass die Besetzung von 4 Stellen zu je 10 Stunden „Streetwork“ als ausreichend eingeschätzt wird. Die zu erfüllenden Aufgaben können damit abgesichert werden.

Frau Röder möchte wissen, an welcher Stelle man die Förderung der Kinderuniversität im Haushalt wiederfindet.

Frau Ladewig teilt mit, dass die Förderung sich im Gesamtpaket Kinder- und Jugendarbeit befindet. Es muss aber der entsprechende Antrag gestellt werden. Alle bisherigen Fördertöpfe für Kinder- und Jugendarbeit sind ohne Kürzungen in den neuen Haushalt übernommen worden.

Herr Hartmann möchte die Ausschussmitglieder und die Verwaltung für den Sport sensibilisieren, insbesondere für den investiven Bereich. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Sportstättenanalyse hin, die viele Mängel an Sportstätten herauskristallisiert hat. Er befürchtet, dass den Sportstätten zu wenig Augenmerk geschenkt wird. Durch den Haushalt in doppischer Form wird der Einfluss der Stadtverordneten in der Art geschmälert, dass man nicht mehr nachvollziehen kann, welche Maßnahmen in welcher Höhe überhaupt noch erfolgen. Es fehlt der volle Einblick und eigentlich müsste man sich bei der Abstimmung zu dem doppisch aufgestellten Haushalt enthalten.

Herr Landmann weist darauf hin, dass er von allen seinen zum Dezernat gehörenden Amtsleitern die Aussage erhalten hat, dass die Fachämterbudgets ausreichend sind, um die Aufgaben zu bewältigen und abzusichern. Im Rahmen der Sportstättenanalyse greift nicht nur das Budget des Fachamtes für Bildung, Jugend und Sport, sondern auch das des Stadtentwicklungsamtes in der Art, dass insbesondere die Waldsportanlage in das Stadtteilentwicklungskonzept Finow aufgenommen wurde und es dort eine pauschale Förderung geben wird. Diese Mittel werden vom Land zur Verfügung gestellt, nunmehr für die Förderperiode von 2011 bis 2013. Entsprechende Maßnahmen werden dann in dieses Konzept aufgenommen, die durch das Stadtentwicklungsamt auch geplant werden. Aus diesem Grund findet man sie nicht im Budget des Amtes für Bildung, Jugend und Sport, sondern bspw. im Budget des Stadtentwicklungsamtes, des Bauamtes oder sonstigen.

Die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport stimmen der Beschlussvorlage mehrheitlich zu (4 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen).

#### **TOP 12.4**

Vorlage: BV/680/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

23 - Liegenschaftsamt

#### **Übertragungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und FV Preußen Eberswalde e. V. zur Übertragung einer Teilfläche des Westend-Stadions**

Herr Hoeck bittet die Ausschussmitglieder, dem 2. Vizepräsidenten des FV Preußen Eberswalde e. V., Herrn Stelse, das Rederecht zu erteilen.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Erteilung des Rederechtes für Herrn Stelse einstimmig (8 Ja-Stimmen) zu.

Herr Landmann weist darauf hin, dass der gestrige Bauausschuss der Beschlussvorlage nicht seine erforderliche Mehrheit gegeben hat. Es wurde angemerkt, dass Parallelen aus der Vergangenheit zum FV Motor Eberswalde e. V. gezogen werden könnten. Das ist bedauerlich, da man es hier mit einem neuen jungen Verein, mit einem neuen Personenkreis, zu tun hat. Es wurde diskutiert, ob Erbbaupacht anstelle von Übertragung in Eigentum anzuwenden wäre. Unter Umständen hätte man dann eine Heimfallregelung zu regeln gehabt. Problematisch ist der Pachtzins bei einem Erbbaupachtvertrag, der so geringwertig ausfallen würde, dass er kaum ausdrückbar wäre. Zu dem finanziellen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 20.000 Euro stünde noch der Grundstückswert, der im Bauausschuss mit 10.000 Euro angegeben wurde, was in keiner Weise dem Grundstücksmarktbericht entspricht. Der Grundstückswert liegt laut Grundstücksmarktbericht bei lediglich 800,00 Euro. Es wurde darüber diskutiert, warum sich ein Verein mit solchen Dingen beschäftigt. Herr Landmann erinnert daran, dass es noch weitere Vereine in der Stadt gibt, die sich über den Sport hinaus mit anderen Dingen beschäftigen (Stadtteilarbeit). Ebenso sind Sportvereine in der Vergangenheit von der Stadt in finanzieller Hinsicht unterstützt und bezuschusst worden. Mit der Beschlussvorlage ist gewollt, einen investiven Zuschuss zu geben, um entsprechende Arbeit zu ermöglichen, die über das Maß der sportlichen Betätigung hinausgeht.

Herr Stelse, 2. Vizepräsident des FV Preußen Eberswalde e. V., hält sodann seinen Vortrag über den neuen Verein „FV Preußen Eberswalde e. V.“. Die Präsentation von Herrn Stelse liegt der Niederschrift als **Anlage 5** bei.

Frau Ladewig erklärt, dass bei einer Bezuschussung in Höhe von 20.000 Euro an den FV Preußen Eberswalde e. V. eine Nachweisführung vertraglich vereinbart wird. Um die Rechtmäßigkeit der Ausgabe der Fördermittel prüfen zu können, wird diese Nachweisführung von dem FV Preußen Eberswalde e. V. auch verlangt. Danach kann versichert werden, dass keine Zweckentfremdung der Finanzmittel geschehen wird.

Herr Landmann weist darauf hin, dass es maßgebliche Unterstützung des Jugendamtes des Landkreises Barnim zum Tätigwerden des FV Preußen Eberswalde e. V. gegeben hat.

Frau Röder steht dem gewollten Projekt des FV Preußen Eberswalde e. V. positiv gegenüber.

Frau Lewerenz beurteilt das Konzept zunächst positiv, es ist jedoch sehr sozialpädagogisch und bildungslastig. Die Verwaltung könnte darin eine Konkurrenz zu ihrer Jugend- und Sozialarbeit bekommen. Man benötigt eine Begegnungsstätte, die eigentlich das neu zu errichtende Bürgerbildungszentrum bieten kann. Dem hingegen fehlen der Sport und sportliche Aktivitäten, die ein Fußballverein eigentlich eher anbieten müsste.

Herr Stelse weist darauf hin, dass der Beschlussvorlage noch das alte Konzept anhängt. Es ist inzwischen ein neues Konzept erarbeitet worden, welches nur noch 6 Hauptbetätigungsfelder beinhaltet. Die Maßnahmen sind demnach verringert worden. Diese Maßnahmen sind mit 6 ehrenamtlichen Kräften zu schaffen.

Frau Ladewig erläutert, dass das Fachamt das Projekt aus zweierlei Hinsicht befürwortet. Zum einen handelt es sich um ein zusätzliches Projekt und zum anderen werden verstärkt über den Sport niederschwellige Angebote für Kinder und Familien angeboten.

Herr Hoeck bittet darum, das neue Konzept an die Mitglieder des Ausschusses nachzureichen.

Frau Schostan bemängelt, dass das neue Konzept bisher nicht vorgelegt wurde, da heute eine Entscheidung ansteht. Frau Schostan würde hinsichtlich des Grundstückswertes auch eher auf die Aussagen des Bauausschusses vertrauen, als den heute benannten 800,00 Euro Glauben zu schenken. Sie ist der Auffassung, dass mit dieser Beschlussvorlage nur einem Verein sehr viel Geld zukommen wird. Sie hält es für bedenklich, nur einem Verein eine so große Unterstützung zukommen zu lassen. Dem könnten wohlmöglich weitere Vereine folgen, die ebenso eine Förderung oder Unterstützung verdient hätten.

Herr Landmann verweist auf den Grundstücksmarktbericht und darin sind Sportanlagen bewertet mit 0,55 € bis zu 11,00 € je Quadratmeter, wobei 0,55 €/m<sup>2</sup> der Anfangswert für einen ganz normalen Sportplatz sein werden und 11,00 €/m<sup>2</sup> für bspw. einen Golfplatz angesetzt werden. Der Mittelwert sind 3,90 €, gerundet auf 4,00 € multipliziert mit der angegebenen Teilfläche von 178 m<sup>2</sup> ergibt das knapp 800,00 Euro. Zum anderen die Frage nach dem „Warum?“ der Förderung. Es handelt sich um eine tiefpolitische Entscheidung, da es sich um einen Sportverein handelt, der sich über seine gewöhnlichen Aufgabenbereiche betätigen will. Die Verwaltung sieht darin eine Ergänzung im Bereich der Jugendarbeit und empfiehlt diese Förderung. Anderen Vereinen sind auch investive Förderungen zu Gute gekommen.

Herr Sachse weist darauf hin, dass der Bauausschuss seiner Intuition gefolgt ist, wonach eine Situation eintreten kann, in der die Stadt wiederum das Nachsehen hat. Er hat eine Information bekommen, dass es sich bei der in Rede stehenden Fläche um Bauland mit einem Grundstückswert von 55,00 €/m<sup>2</sup> handeln soll. Herr Sachse vertritt die Auffassung, dass die Frage nach dem Durchhaltevermögen bzw. dem „Es-Sich-Leisten-Können“ durchaus legitim ist. Es erschließt sich ihm leider bisher nicht, ob es sich um Aufgaben handelt, die ein Fußballverein leisten sowie auch durchhalten kann. Aus diesem Grund lehnt er die Beschlussvorlage im Namen seiner Fraktion ab.

Herr Pieper lehnt die Beschlussvorlage in Gänze ab. Es erschließt sich ihm nicht, warum die Verwaltung eine solche Beschlussvorlage verfasst hat.

Herr Landmann zieht die Beschlussvorlage im Namen der Verwaltung zurück. Mit dem Verein wird dahingehend erneut das Gespräch gesucht. Eine erneute Beschlussvorlage wird im kom-

menden Jahr eingereicht werden.

Herr Hoeck weist darauf hin, dass für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport im Januar 2012 nur eine optionale Sitzung im Sitzungskalender vermerkt ist.

Frau Schostan vertritt die Auffassung, die Beschlussvorlage auch im Finanzausschuss zu behandeln.

Herr Landmann teilt dazu mit, dass es sich eigentlich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Die Vorlage wurde in den Bauausschuss gebracht, um Sicherheit zu erhalten. Selbstverständlich kann auch die neue Beschlussvorlage im Finanzausschuss behandelt werden.

Herr Hartmann bezeichnet die ganze Angelegenheit als „Mogelpackung“ und er ist erbost darüber, dass ihm eine derartige Beschlussvorlage vorgelegt wurde. Es geht eindeutig darum, ein Vereinsheim zu errichten. Warum also hat man nicht direkt um die Errichtung eines Vereinsheimes ersucht. Er erklärt sich gerne bereit, über die Errichtung eines Vereinsheimes zu diskutieren, wenn die Beschlussvorlage entsprechend lautend gestellt werden würde. Er schlägt vor, im kommenden Jahr über die Errichtung eines Vereinsheimes wieder ins Gespräch zu kommen. Zu einer entsprechenden Beschlussvorlage wäre er auch bereit, sein positives Votum zu geben.

#### **TOP 12.5**

**Vorlage:** BV/681/2011

**Einreicher/Zuständige Dienststelle:**  
23 - Liegenschaftsamt

#### **Bürgerbildungszentrum Puschkinstraße 13, Baubeschluss**

Herr Landmann bittet Herrn Bessel, die Abweichungen im weiteren Planungsverfahren zum bisherigen Planungsstand für das Bürgerbildungszentrum den Ausschussmitgliedern vorzutragen. Dabei gab es in 3 Bereichen Änderungen, die den Ausschussmitgliedern vorgestellt werden sollten.

Herr Bessel erläutert die Änderungen zum Baubeschluss für das Bürgerbildungszentrum.

Herr Dr. Steiner verlässt die Sitzung um 21:32 Uhr (**7 Anwesende**).

Herr Hartmann fragt, ob sich durch die Abweichungen auch kostenmäßig Änderungen ergeben haben.

Herr Bessel verneint dies. Die Verwaltung hat Fördermittel in Höhe von 7,1 Mio. Euro erhalten, die ausreichen müssen. Es ist mit einigen Preissteigerungen zu rechnen, da über einen sehr langen Zeitraum gebaut wird. Es ist auch noch fraglich, was sich im Boden der Liegenschaft

befindet. Es wird davon ausgegangen, dass die Fördermittel ausreichend sind, es sei denn, es kommt zu unvorhersehbaren Dingen, die den Bau verteuern könnten. Aber auch eine Verteuerung könnte über weitere Fördermittel abgedeckt werden.

Herr Hartmann würde gerne wissen, ob man zu der Miethöhe im Objekt eine Aussage treffen kann.

Herr Bessel weist auf die angehängte Kalkulation hin. Die gemeinnützigen und projektgeförderten Vereine sind nicht in der Lage, ortsübliche Mieten zu zahlen. Es kommt zu Gesamtkosten bei gewerblicher Vermietung ohne Gewinn von ca. 11,40 Euro. Bei der Kita ist es etwas günstiger, weil der Fördersatz etwas höher liegt. Man möchte die Vereine zentralisieren und das ist genau der Förderzweck. Die Vereine können ungefähr die Hälfte des zuvor angegebenen Mietungspreises zahlen. Damit sind die anfallenden Betriebskosten sehr gut abgedeckt, da mit sehr günstigen Folgekosten zu rechnen ist. Die Kosten für die Kita sind nach dem Kindertagesstättengesetz bereitzustellen. Es wird sich folgender Effekt einstellen: durch Auslagerung der Bibliothek aus der Rathauspassage kommt es zu einer Ersparnis von 16,50 Euro Mietpreis pro Quadratmeter bei einer Nutzfläche von 1.000 Quadratmetern. Anschließend sind es 900 Quadratmeter Nutzfläche bei einem Mietpreis von 11,40 Euro. Die Miete, die dadurch eingespart wird, ist fast exakt die Summe, die die Differenz zwischen dem durch die Vereine zahlbaren und dem erzielbaren Mietpreis ausmacht. Die Flächenreduzierung und die Standortverlagerung der Bibliothek versetzt die Verwaltung im Dezernat von Herrn Landmann in die Lage, budgetneutral die Vereine quer zu subventionieren.

Frau Schostan vermisst die in der Beschlussvorlage als Anlage erwähnte CD mit den von Herrn Bessel angesprochenen Tabellen.

Herr Bessel geht davon aus, dass die als Anlage beiliegende CD an den Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011 beigefügt ist.

Die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport stimmen der Beschlussvorlage einstimmig zu **(7 Ja-Stimmen)**.

Martin Hoeck  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Bildung, Jugend und Sport

Kittel  
Schriftführerin

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender:**  
Martin Hoeck
  
- **Stellvertreter des Vorsitzenden:**  
Günter Schumacher                      entschuldigt
  
- **Ausschussmitglied:**  
Dr. med. Christel Brauns                      vertreten durch Herrn Wrase  
Sabine Büschel                                  anwesend bis 19.59 Uhr  
Ronny Hartmann  
Hans Pieper  
Angelika Röder  
Monique Schostan  
Dr. Andreas Steiner                              bis 21.32 Uhr anwesend
  
- **sachkundige Einwohner/innen:**  
Anja Bunge  
Kerstin Hildebrand                              entschuldigt  
Madlen Karbe                                      entschuldigt  
Elke Lewerenz  
Ingo Rätz  
Axel Siekmann  
Ulrich Wessollek  
Jörg Zaumseil  
Rolf Zimmermann
  
- **Dezernent/in:**  
Lutz Landmann
  
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**  
Dennis Brzezinski                              bis 20.04 Uhr anwesend  
Rainer Kriewald                                  entschuldigt
  
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen:**  
Anke Bessel  
Inke Finn    zu TOP 10  
Bernd Kuhnke  
Kerstin Ladewig  
Britta Schulz

- **Gäste:**
  - Volkmar Grätsch zu TOP 12.2
  - Kristian Stelse zu TOP 12.2